

Verleihungsordnung

**Fassung
April 2024**



Eigene Notizen

A Inhaltsverzeichnis

I. Grundlegendes

A	Inhaltsverzeichnis	3 - 4
B	Vorwort	5
C	Hinweis	5
D	Grundsatz	6
E	Zuständig- / Verantwortlichkeiten	7

II. Auszeichnungen

A	Ehrennadel	8
1	Beschreibung / Gestaltung	8
2	Sinn	8
3	Voraussetzung / Kriterien (Punkte)	8
4	Antrag / Einreichungsschluss	8
5	Kosten	8 - 9
6	Prüfung / Genehmigung	9
7	Verleihung	9
8	Aberkennung	9
B	Verdienstorden am Band	9
1	Beschreibung / Gestaltung	9
2	Sinn	9
3	Voraussetzung / Kriterien (Punkte)	9
4	Antrag / Einreichungsschluss	9
5	Kosten	10 - 10
6	Prüfung / Genehmigung	10
7	Verleihung	10 - 11
8	Aberkennung	11
C	Großer Verdienstorden	11
1	Beschreibung / Gestaltung	11
2	Sinn	11
3	Voraussetzung / Kriterien (Punkte)	11
4	Antrag / Einreichungsschluss	11
5	Kosten	11 - 12
6	Prüfung / Genehmigung	12
7	Verleihung	12
8	Aberkennung	12

VEREINIGUNG BADISCH-PFÄLZISCHER KARNEVALVEREINE e.V.
Verleihungsordnung

D	Goldener Löwe	13
	1 Beschreibung / Gestaltung	13
	2 Sinn	13
	3 Voraussetzung / Kriterien (Punkte)	13 - 16
	4 Antrag / Einreichungsschluss	16
	5 Kosten	16 - 17
	6 Prüfung / Genehmigung	17
	7 Verleihung	17 - 18
	8 Aberkennung	18
E	Goldener Löwe mit Brillant	18
	1 Beschreibung / Gestaltung	18
	2 Sinn	19
	3 Voraussetzung / Kriterien (Punkte)	19
	4 Antrag / Einreichungsschluss	19
	5 Kosten	19 - 20
	6 Prüfung / Genehmigung	20
	7 Verleihung	20 - 21
	8 Aberkennung	21
III. Zusätzliches		
A	Laufweg	22
B	Orden	23
IV. Anlagen		
A	Antragsportal	24
B	Bedienungsanleitung	25
	0 Einloggen	25
	1 Vereinsdaten	26
	2 Rechnungsanschrift	26
	3 Ehrenden	26 - 27
	4 Nachweise	27
	5 Antrag	28
	6 Abschluss	28 - 29
C	Preisliste	30 - 31
V. Schlusswort		
A	Gender-Klausel	32
B	Beschluss	32
C	Herausgeber	32

I. Grundlegendes

B Vorwort

Auszeichnungen sind Ehrungen oder Würdigungen an verdiente Fasnachter für die Anerkennung von Arbeiten und Leistungen in Bezug auf unser fasnachtliches Brauchtum. Als Möglichkeit einer äußeren Würdigung werden Auszeichnungen in Form von Nadeln oder Orden mit Urkunden überreicht.

Diese Ordnung ist Basis und Grundlage zur Verleihung bzw. zur Beantragung von Auszeichnungen in der Vereinigung Badisch-Pfälzischer Karnevalvereine e.V..

Um die Ehrungen und Würdigungen für jeden gerecht werden zu lassen, ist eine Ordensordnung unumgänglich. In ihr ist geregelt, welche Voraussetzungen für welche Auszeichnung erfüllt werden müssen.

Die Ordnung beinhaltet feste Regularien, die von jedem Mitglied befolgt und eingehalten werden müssen.

[Inhalt](#)

C Hinweis

Dieses Schriftstück ist online ein funktionelles Dokument. Diverse Begriffe sind als Link ausgeführt und erleichtern so die Navigation durch das Dokument und somit das Benutzen der Ordnung.

Anregungen und Tipps werden gerne entgegengenommen. Die Kontaktadresse lautet: info@vereinigung-badenpfalz.de. Jedoch bitte beachten, "Es Allen recht zu tun, ist eine Kunst, die niemand kann"!

D Grundsatz

Inhalt

Die Auszeichnungen sind grundsätzlich online zu beantragen. Die aktuelle Antragsseite ist auf der [Homepage](#) der Vereinigung Badisch-Pfälzischer Karnevalvereine (nachstehend Vereinigung genannt) zu finden.

Die ordnungsgemäße Erstellung bzw. das Ausfüllen des Antrags und das Einhalten des Einreichungsschlusses ist für die Bearbeitung Voraussetzung.

Diese Ordnung unterliegt nicht der Mitgliederversammlung. Auch unterliegt sie keiner regelmäßigen Revision. Um aktuellen Einflüssen gerecht zu werden, wird sie je nach Bedarf aktualisiert. Dies kann zu jedem Zeitpunkt erfolgen. Ausschließlich das Präsidium beschließt Änderungen, Ergänzungen, Streichungen und Überarbeitungen / Aktualisierungen. Die Änderungen gehen einem Präsidiumsbeschluss voraus.

Vorschläge und Empfehlungen können von den Mitgliedern der Ordenskommission eingereicht werden.

Die Beträge / Kosten der Orden werden durch Beschluss des Präsidiums der Vereinigung festgesetzt und können jederzeit angepasst werden.

Alle Preise verstehen sich als Nettopreise. Die aktuelle gesetzliche Mehrwertsteuer ist aufzuschlagen.

Inhalt

Zur Unterstützung und Bearbeitung der Anträge ist eine [Ordenskommission](#) zuständig. Die Ordenskommission besteht aus je zwei Vertretern aus den jeweiligen Bezirken. Diese Vertreter werden jeweils in den Bezirksversammlungen der Mitgliedsvereine mit einfacher Mehrheit für drei Jahre bestimmt. Dies in der gleichen Wahlperiode wie der Bezirksvorsitzende.

Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Kommissionsmitgliedes hat die Neubestimmung durch den betreffenden Bezirk zeitnah für die restliche Zeit zu erfolgen.

Zur Überbrückung kann ein Vertreter vom Präsidium bestimmt werden.

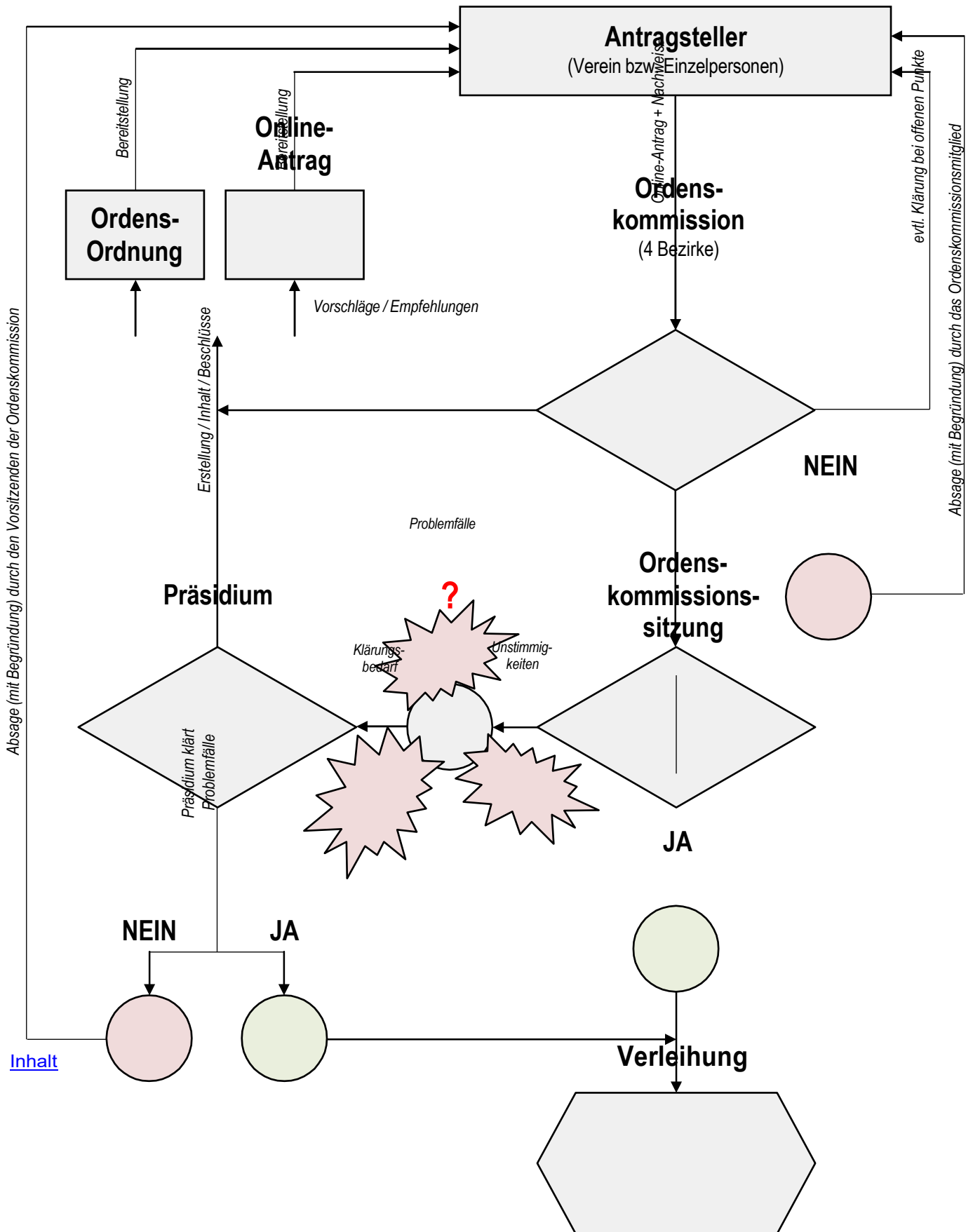
Die Ordenskommission wird durch einen Ordenskommissionsvorsitzenden geführt. Dieser wird vom Präsidium der Vereinigung berufen und hat Sitz und Stimme im Präsidium der Vereinigung.

Unstimmigkeiten, Unklarheiten oder Nichteinigungen bei der Bearbeitung der Anträge, werden in der Ordenskommissionssitzung, welche einmal im Jahr stattfindet, vorgetragen und besprochen. Entscheidungen trifft dann im Anschluss das Präsidium der Vereinigung.

Rollen/Aufgaben/Zuständigkeiten:

- Ordensordnung	→	Präsidium der Vereinigung
- Online-Antragsportal	→	Präsidium der Vereinigung
- Bearbeitung der eingereichten Anträge	→	Ordenskommissionsmitglieder
- Klärung Problemfälle im Vorfeld	→	Ordenskommissionsmitglieder
- Empfehlungen	→	Ordenskommissionsmitglieder
- Unstimmigkeiten	→	Ordenskommissionssitzung
- Klärung / Abstimmung der Unstimmigkeiten	→	Präsidium der Vereinigung
- Ablehnungen und Absagen	→	Vorsitzender der Ordenskommission
- Auswertungen	→	Vorsitzender der Ordenskommission

E Zuständig- / Verantwortlichkeiten



II. Auszeichnungen

A Ehrennadel (in Silber und in Gold)

[Inhalt](#)

1 Beschreibung / Gestaltung

Um bereits in den ersten aktiven Jahren seine Mitglieder zu ehren, bietet sich die Ehrennadel hervorragend an. Durch ihren günstigen Preis kann sie auch in hoher Stückzahl erworben werden. Diese Eigenschaft bietet sich dadurch hervorragend für Garden und Gruppen an.

Das Abbild des Nadelkopfs bildet einen Ehrenkranz. Darin mittig angeordnet ist der Goldene Löwe auf gelb/grünem Hintergrund.

Es gibt die [Ehrennadel in Silber und in Gold](#). Außerdem in Form einer Nadel bzw. als Pin.

2 Sinn

Die Ehrennadel ist eine Anerkennung bzw. ein Symbol der Zugehörigkeit zu einem Verein, in dem ein Mitglied aktiv tätig ist. Häufig werden die Nadeln in den ersten Jahren einer Vereinsaktivität verliehen.

[Inhalt](#)

3 Voraussetzung / Kriterien (Punkte)

Die Ehrennadel unterliegt keiner festen Regelung bzw. festen Kriterien.

In Vergangenheit wurde eine Regelung von 5 Jahren bei den Silbernadeln und 10 Jahren bei den Goldnadeln zur Orientierung empfohlen. Dies ist eine „Kann-Regelung“!

Der Antragsteller kann selbst entscheiden, nach wie vielen Jahren er diese Auszeichnung in seinem Verein einem verdienten Mitglied verleihen möchte.

Üblicherweise wird die silberne Ehrennadel vor der goldenen Ehrennadel verliehen.

4 Antrag / Einreichungsschluss

Ein separates Antragsformular für die Ehrennadel gibt es nicht.

Die Ehrennadeln können über die Homepage im [Web-Shop](#) bestellt werden.

Die Ehrennadeln und die Urkunden werden dann auf dem Postweg zugestellt.

Die Nadeln können über das komplette Jahr bestellt werden. Eine jährliche Bestellfrist (Bestellende) gibt es hier nicht.

5 Kosten

Preis pro Nadel inklusive Urkunde:

Silberne Ehrennadel inkl. Urkunde → 19,-- € zuzgl. gesetzl. MwSt.

Goldene Ehrennadel inkl. Urkunde → 19,-- € zuzgl. gesetzl. MwSt.

Die Preise können auch aus der [Tabelle](#) entnommen werden.

[Inhalt](#)

Nadeln werden grundsätzlich nur mit neutralen (unbedruckten) Urkunden verkauft.

VEREINIGUNG BADISCH-PFÄLZISCHER KARNEVALVEREINE e.V.

Verleihungsordnung

Eine Bearbeitungsgebühr fällt hier nicht an, da die Urkunden neutral (nicht bedruckt) ausgeliefert werden. Der Besteller bedruckt die Urkunde anschließend selbst.

Wird eine weitere neutrale Ersatzurkunde benötigt, dann fällt eine Gebühr von 7,-- € zuzgl. gesetzliche MwSt. pro Urkunde an.

6 Prüfung / Genehmigung

Die Nadeln und die Urkunden werden nach Eingang der Bezahlung an den Antragsteller versandt.

[Inhalt](#)

7 Verleihung

Die Verleihung erfolgt im Verein und wird vom Verein selbst durchgeführt.

8 Aberkennung

Es gibt keine Regelung.

B Verdienstorden am Band

[Inhalt](#)

1 Beschreibung / Gestaltung

Die Vereinigung hat einen Verdienstorden in zwei Stufen geschaffen. Der „[Verdienstorden am Band](#)“ und der „Große Verdienstorden“.

Der Verdienstorden ist ein runder, silberner Orden mit Ehrenkranz. Darauf im Rundbogen der Schriftzug „*VEREINIGUNG BADISCH-PFÄLZISCHER KARNEVALVEREINE SPEYER*“. Darin eine in Gold umrandete silberpolierte Plakette mit dem mittig goldenen Abbild des Wartturms, dem Badischen Wappen (gelb/rot) links und dem Pfälzischen Wappen (schwarz/gold) rechts. Eine goldene, waagrecht liegende Doppelflamme mit einem mittig angeordneten Weinblatt ist mit einem grünen Band mit dem Orden verbunden.

Der Orden wird am grün-goldenen Band getragen.

Der Orden wird nicht nummeriert. Er wird digital archiviert.

2 Sinn

Die Auszeichnung kann an verdiente Fasnachter verliehen werden, welche sich mittels aktiver Mitarbeit in den Mitgliedsvereinen oder in der Vereinigung Verdienste um die Erhaltung und Gestaltung der badisch-pfälzischen Fasnacht erworben haben.

[Inhalt](#)

3 Voraussetzung / Kriterien (Punkte)

Nach Erreichen von 4 vollen Punkten.

Verein:

Voraussetzung der Verleihung des Ordens „Verdienstorden am Band“ ist die Mitgliedschaft des antragstellenden Vereins in der „Vereinigung Badisch-Pfälzischer Karnevalvereine e.V.“.

Für die Berechnung der Punkte und für den Nachweis der Tätigkeiten gelten die Bestimmungen des Goldenen Löwen. → [Link](#)

4 Antrag / Einreichungsschluss

Es gelten die Bestimmungen des Goldenen Löwen. → [Link](#)

[Laufweg](#) des Antrags.

5 Kosten

Nach der Überprüfung und dem positiven Entscheid des Online-Antrags wird automatisch die Rechnung erzeugt und an den Antragsteller versendet. Die anfallenden Gesamtkosten sind mittels Überweisung innerhalb der gestellten Frist zu begleichen.

Bei mehreren Anträgen eines Vereins kann eine Gesamtüberweisung getätigt werden.

Hierbei sind dann allerdings unbedingt alle Rechnungsnummern (evtl. auch Vereinsname) als Bezug unter Verwendungszweck einzutragen.

Die Kosten für den Verdienstorden am Bande betragen 60,-- € zuzgl. gesetzl. MwSt. pro Orden.

Die Bruttopreise können auch aus der [Tabelle](#) entnommen werden.

Eine Bearbeitungsgebühr von 26,-- € zuzgl. gesetzl. MwSt. pro Antrag fällt an:

- bei Ablehnung des Antrags
- bei falsch ausgestellter Urkunde, verschuldet durch den Antragsteller

Die Kosten für eine zusätzliche Urkunde (z.B. bei Verlust) betragen 15,-- € zuzgl. der gesetzlichen MwSt. pro beschriebener Urkunde.

Bei nachträglich ausgestellten Urkunden ist zu beachten, dass das Unterzeichnen nur durch das aktuell amtierende Präsidium möglich ist.

Inhalt

6 Prüfung / Genehmigung

Die Prüfung der Anträge erfolgt durch die Mitglieder der Ordenskommission.

Die Ordenskommission besteht aus neun Mitgliedern. Diese sind:

- der Vorsitzende der Ordenskommission
- je zwei Personen aus den vier Bezirken der Vereinigung

Ein Antrag gilt als genehmigt, wenn eine Rechnungsstellung erfolgt ist.

Bei Ablehnung des Antrags ergeht eine schriftliche Mitteilung mit Begründung an den Antragsteller.

Sollte ein genehmigter Antrag nicht zur Verleihung führen, da der zu Ehrende diese Ehrung ablehnt, kann der Orden zurückgegeben werden.

Durch den hohen Bearbeitungsaufwand können nur 50 % des Preises zurückerstattet werden. Der Orden ist mit Urkunde der Vereinigung zu übergeben.

7 Verleihung

Die Verleihung erfolgt durch die Vereinigung oder einen von der Vereinigung benannten Vertreter. Orden und Urkunden werden nur in Kombination verliehen. Urkunden können nicht separat beantragt werden.

Hierzu findet alljährlich eine Verleihungsveranstaltung (nicht in allen Bezirken) statt.

Eine Laudatio ist erwünscht. Sie kann online ins Antragsportal eingefügt werden.

Verliehen werden nur Orden, welche im Vorfeld bezahlt wurden.

VEREINIGUNG BADISCH-PFÄLZISCHER KARNEVALVEREINE e.V.

Verleihungsordnung

Um einem feierlichen Rahmen gerecht zu werden, wird gebeten, in Ornat / Uniform bzw. in angemessener Kleidung zu erscheinen.

[Inhalt](#)

8 Aberkennung

Es gelten die Bestimmungen des Goldenen Löwen. → [Link](#)

C Großer Verdienstorden

[Inhalt](#)

1 Beschreibung / Gestaltung

Die Vereinigung hat einen Verdienstorden in zwei Stufen geschaffen. Der „Verdienstorden am Band“ und der „[Große Verdienstorden](#)“.

Der Große Verdienstorden ist ein ovaler, goldener Orden. Darauf im Rundbogen der Schriftzug „*VEREINIGUNG BADISCH-PFÄLZISCHER KARNEVALVEREINE SPEYER*“. Darauf mittig, eine ovale, silberpolierte Plakette. Auf der Plakette ist mittig der Goldene Löwe, darunter einen im Halbbogen umrandeten goldenen Ehrenkranz. Oberhalb des Goldenen Löwen ist ein über den Orden herausragendes, großes, golden-plastisches Weinblatt angeordnet. Darauf sind drei Wappen platziert. Mittig das Speyrer Wappen (weiß/rot/blau), links das Badische Wappen (gelb/rot) und rechts das Pfälzische Wappen (schwarz/gold). Zum Orden gehört noch ein Pin in Form des Ordens im Kleinformat.

Der Orden wird am grün-goldenen Band getragen.

Der Orden wird nicht nummeriert. Er wird digital archiviert.

2 Sinn

Die Auszeichnung kann an verdiente Fasnachter verliehen werden, welche sich mittels aktiver Mitarbeit in den Mitgliedsvereinen oder in der Vereinigung Verdienste um die Erhaltung und Gestaltung der badisch-pfälzischen Fasnacht erworben haben.

[Inhalt](#)

3 Voraussetzung / Kriterien (Punkte)

Nach Erreichen von 8 vollen Punkten.

Verein:

Voraussetzung der Verleihung des Ordens „Großen Verdienstorden“ ist die Mitgliedschaft des antragstellenden Vereins in der „Vereinigung Badisch-Pfälzischer Karnevalvereine e.V.“.

Für die Berechnung der Punkte und für den Nachweis der Tätigkeiten gelten die Bestimmungen des Großen Verdienstorden. → [Link](#)

4 Antrag / Einreichungsschluss

Es gelten die Bestimmungen des Goldenen Löwen. → [Link](#)

[Laufweg](#) des Antrags.

5 Kosten

Nach der Überprüfung und dem positiven Entscheid des Online-Antrags wird automatisch die Rechnung erzeugt und an den Antragsteller versendet. Die anfallenden Gesamtkosten sind mittels Überweisung innerhalb der gestellten Frist zu begleichen.

VEREINIGUNG BADISCH-PFÄLZISCHER KARNEVALVEREINE e.V.

Verleihungsordnung

Bei mehreren Anträgen eines Vereins kann eine Gesamtüberweisung getätigt werden.

Hierbei sind dann allerdings unbedingt alle Rechnungsnummern (evtl. auch Vereinsname) als Bezug unter Verwendungszweck einzutragen.

Inhalt

Die Kosten für den Großen Verdienstorden betragen 70,-- € zuzgl. gesetzl. MwSt. pro Orden.

Die Bruttopreise können auch aus der Tabelle entnommen werden.

Eine Bearbeitungsgebühr von 26,-- € zuzgl. gesetzl. MwSt. pro Antrag fällt an:

- bei Ablehnung des Antrags
- bei falsch ausgestellter Urkunde, verschuldet durch den Antragsteller

Die Kosten für eine zusätzliche Urkunde (z.B. bei Verlust) betragen 15,-- € zuzgl. der gesetzlichen MwSt. pro beschriebener Urkunde.

Bei nachträglich ausgestellten Urkunden ist zu beachten, dass das Unterzeichnen nur durch das aktuell amtierende Präsidium möglich ist.

6 Prüfung / Genehmigung

Die Prüfung der Anträge erfolgt durch die Mitglieder der Ordenskommission.

Die Ordenskommission besteht aus neun Mitgliedern. Diese sind:

- der Vorsitzende der Ordenskommission
- je zwei Personen aus den vier Bezirken der Vereinigung

Ein Antrag gilt als genehmigt, wenn eine Rechnungsstellung erfolgt ist.

Bei Ablehnung des Antrags ergeht eine schriftliche Mitteilung mit Begründung an den Antragsteller.

Sollte ein genehmigter Antrag nicht zur Verleihung führen, da der zu Ehrende diese Ehrung ablehnt, kann der Orden zurückgegeben werden.

Durch den hohen Bearbeitungsaufwand können nur 50 % des Preises zurückerstattet werden. Der Orden ist mit Urkunde der Vereinigung zu übergeben.

Inhalt

7 Verleihung

Die Verleihung erfolgt durch die Vereinigung oder einen von der Vereinigung benannten Vertreter.

Hierzu findet alljährlich eine Verleihungsveranstaltung (nicht in allen Bezirken) statt.

Eine Laudatio ist erwünscht. Sie kann online ins Antragsportal eingefügt werden.

Verliehen werden nur Orden, welche im Vorfeld bezahlt wurden. Orden und Urkunden werden nur in Kombination verliehen. Urkunden separat können nicht beantragt werden.

Um einem feierlichen Rahmen gerecht zu werden, wird gebeten, in Ornat / Uniform bzw. in angemessener Kleidung zu erscheinen.

8 Aberkennung

Es gelten die Bestimmungen des Goldenen Löwen. → [Link](#)

D Goldener Löwe

Inhalt

1 Beschreibung / Gestaltung / Schutz (Patent)

Der Orden „Goldener Löwe“ stellt die zweithöchste Auszeichnung, welche die Vereinigung verleiht, dar. Er ist ein Symbol für das Verbandsgebiet.

Der Orden besteht aus plastischem, vergoldetem Metall. Sein Hauptteil hat die Form eines aufrecht stehenden Löwen, der mit einer Narrenmütze (grün/gelb) gekrönt ist und in den Pranken einen Spiegel (poliert) und Trauben (das Sinnbild der Fasnacht in weinfroher Landschaft) hält. Im Oberteil ist die Löwenfigur mit einem Ring beweglich an einem waagerechten, geflammten Zwischenstück mit mittig grün-goldenem Wappenschild befestigt, auf dessen Rückseite der Schriftzug „*VEREINIGUNG BADISCH-PFÄLZISCHER KARNEVALVEREINE*“ und die Ordensnummer angebracht sind. Der durch einen weiteren Ring beweglich verbundenen Übergang zum Ordensband ist ein plastisch ausgebildetes Weinblatt, durch dessen Öse auf der Rückseite das Ordensband geführt wird.

Der Orden „Goldener Löwe“ wird als Halsorden am grün-goldenen Band getragen.

Zum Orden gehört noch eine Anstecknadel in Form des „Goldenen Löwen“.

Der Orden ist nummeriert und wird digital archiviert.

Form und Aussehen sind gesetzlich geschützt. Sie sind beim Deutschen Patentamt unter der Nummer 39728563 am 13.08.1997 eingetragen. Der Orden wurde im Jahre 1960 das erste Mal verliehen.

2 Sinn

Nach dem Grundsatz „Dem Verdienst die Krone“ hat die „Vereinigung Badisch-Pfälzischer Karnevalvereine e.V.“ zur Auszeichnung verdienter, ehrenamtlich tätigen Karnevalisten des Verbandsgebietes den Orden „Goldener Löwe“® geschaffen.

Jeder, der die Verleihungskriterien für den Orden „Goldener Löwe“ erfüllt, sollte mit der hohen Auszeichnung geehrt werden.

Dadurch ergibt sich, dass nicht nur Vereine sondern auch Einzelpersonen Anträge stellen können. Die Anträge müssen jedoch vom Heimatverein beglaubigt sein.

Bei Verweigerung ist das Präsidium des Verbandes zur Klärung einzuschalten.

Ansonsten gelten die gleichen Einreichungsbedingungen wie durch den Verein eingereicht.

Inhalt

3 Voraussetzung / Kriterien (Punkte)

Nach Erreichen von 11 vollen Punkten.

Verein:

Voraussetzung der Verleihung des Ordens „Goldener Löwe“ ist die mindestens 6 jährige Mitgliedschaft des antragstellenden Vereins in der „Vereinigung Badisch-Pfälzischer Karnevalvereine e.V.“.

Berücksichtigt werden auch Mitgliedsvereine, die nur eine fasnachtliche Tätigkeit ausüben, wie zum Beispiel Guggenmusik, Tanzsportvereine, Gesangsgruppen usw..

VEREINIGUNG BADISCH-PFÄLZISCHER KARNEVALVEREINE e.V.

Verleihungsordnung

Einzelperson:

Die Beantragung durch eine „Einzelperson“ sollte eine Ausnahme sein. Sie greift nur, wenn es Unstimmigkeiten mit seinem Mitgliedsverein gibt. Grundsätzlich ist eine Beantragung durch den Verein vorzuziehen / erwünscht. Bei Anträgen von „Einzelpersonen“ ist eine schriftliche Bestätigung des Heimatvereins erforderlich.

Ein Aktiver, der zuvor in einem anderen Verbandsgebiet aktiv war, bekommt diese Zeit ebenfalls angerechnet. Kommt ein Aktiver von einer Gesellschaft, die nicht dem BDK angehört, müssen mindestens 50 % der Punkte aus Zeiten der Aktivitäten von einem Mitgliedsverein der Vereinigung stammen.

Inhalt

Vereinsaktivitäten aus NICHT-karnevalistischen Vereinen können akzeptiert (mit Nachweis und Bestätigung) werden, wenn mindestens 50 % der karnevalistischen Aktivität (50 % der Punkte) aus Zeiten der Aktivität von einem Mitgliedsverein der Vereinigung stammt.

Es wird nach Punkten gewertet, wobei 11 volle Punkte erreicht sein müssen. Pro Jahr gibt es 1/2 bzw. 1 (ganzen) Punkt.

Die Orden bauen aufeinander auf. Wurde man bereits mit einem Orden geehrt, so kann dieser als Basispunkte herangezogen werden. Ein Nachweis über den bereits vorangegangenen Orden bzw. die Punkte muss nicht mehr erbracht werden.

Die Orden bauen wie folgt aufeinander auf:

- Großer Verdienstorden auf den Verdienstorden am Band
- Goldener Löwe auf den Großen Verdienstorden
- Goldener Löwe mit Brillanten auf Goldener Löwe

Unterbrechungen der Tätigkeit für die Fasnacht sind nur dann unbeachtlich, wenn sie auf unabwendbaren Ereignissen (z.B. Bundeswehr, Schwangerschaft, Krankheit, beruflich bedingter Ausfall (max. 2 Jahre) usw.) beruhen. Die Zeit der Unterbrechungen wird jedoch nicht als eine solche aktive Tätigkeit angerechnet. Ein Nachweis über die Unterbrechung ist zu belegen. Die beiden Coronajahre 2021 und 2022 zählen nicht als Unterbrechung

Wer versucht, durch Vorlegen falscher Unterlagen und durch falsche Angaben mit dem Orden „Goldener Löwe“ ausgezeichnet zu werden, wird für die Zukunft von der Verleihung ausgeschlossen.

Der Antrag und somit die Ordensverleihung kann nur genehmigt werden, wenn der Anwärter folgende Voraussetzung erfüllt:

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Punktevergabe.

VEREINIGUNG BADISCH-PFÄLZISCHER KARNEVALVEREINE e.V.

Verleihungsordnung

Inhalt

Der Orden „Goldener Löwe“ darf an Personen, welche außerhalb der Fasnacht stehen, nicht verliehen werden

Aktiv in der badisch-pfälzischen Fasnacht bzw. in einer Fasnachtsorganisation des Verbandes	Punkt pro Jahr	
11-jährige, ununterbrochene, aktive Tätigkeit als	Präsident bzw. Vorsitzender	1 Punkt
	Erster Vizepräsident bzw. Zweiter Vorsitzender ⁴⁾	
	Erster Schatzmeister ⁴⁾	
	Erster Schriftführer ⁴⁾	
	Erster Sitzungspräsident (der sich mit der Vorbereitung und Leitung aller Sitzungen der Kampagne befasst)	
	Erster Jugendvorsitzender oder Jugendleiter, wenn er einen Sitz in der Vorstandschaft des Vereins hat und dieses Amt in der Vereinssatzung steht ⁷⁾	
	Jugendleiter der Bezirke der Vereinigung ⁷⁾	
22-jährige, ununterbrochene ehrenamtliche Mitarbeit als	Vorstandschaft	1/2 Punkt
	Elferrat	
22-jähriger ununterbrochener, unentgeltlicher Einsatz als	Büttenredner	
	Tänzer	
	Trainer	
	Betreuer	
	Musiker	
	Jugendarbeit	
22-jährige ununterbrochene ehrenamtliche Tätigkeit für	Mitarbeiter bzw. Mitwirkende, die durch sonstige außerordentliche Aktivität zur Gestaltung der Fasnacht und ihrer Veranstaltungen beitragen	
vor dem 6. Lebensjahr	Jugendliche, die tanzen, musizieren oder einen Büttenvortrag darbringen	0 Punkte
ab dem vollendeten 6. Lebensjahr ^{3) 1) 5)}	Jugendliche, die aktiv mitwirken, tanzen, musizieren oder einen Büttenvortrag darbringen	1/2 Punkt
im Amts-/Kampagne-Jahr als ⁶⁾	Prinzessin oder Prinz / Prinzenpaare	1 Punkt
	Kinderprinzessin oder Kinderprinz / Kinderprinzenpaare ⁵⁾	
	Symbolfigur	
Beim Erreichen eines Deutschen Meistertitels im Titeljahr als	Tänzerin und Tänzer ⁴⁾	1 Punkt
	Haupttrainerinnen bzw. Haupttrainer ⁴⁾	
Tätigkeiten / Mitarbeit in: - Vereinigung Badisch-Pfälzischer Karnevalvereine - Förderkreis „Haus der Badisch-Pfälzischen Fasnacht“ - Stiftung „Haus der Badisch-Pfälzischen Fasnacht“	Präsidium der Vereinigung ²⁾	1 Punkt
	Förderkreis der Vereinigung ²⁾	
	Stiftung der Vereinigung ²⁾	
	Mitarbeiter der Vereinigung (z.B. Kastellan des Wartturms ²⁾ , Zeremonienmeister der Vereinigung ⁵⁾)	
<p>¹⁾ das Kalenderjahr, in dem die Verleihung erfolgt, wird nicht mitgerechnet</p> <p>²⁾ bei gleichzeitiger Ausübung mehrerer Tätigkeiten wird jeweils nur die höhere Bewertung berücksichtigt</p> <p>³⁾ gerechnet wird ab dem Kalenderjahr, in dem die aktive Tätigkeit beginnt und in dem das 6. Lebensjahr vollendet wird</p> <p>⁴⁾ gültig ab 2014, davor 1/2 Punkt</p> <p>⁵⁾ gültig ab 2017, davor 1/2 Punkt</p> <p>⁶⁾ Tollitäten und Symbolfiguren, welche mehrere Jahre im Amt sind, erhalten nur 1 (ganzen) Punkt im Jahre ihrer Inthronisation Ausnahme bilden die beiden Coronajahre 2021 und 2022. In diesen Jahren erhalten die Tollitäten die volle Punktzahl.</p> <p>⁷⁾ gültig ab 2024</p> <p>Der Ausfall der Fasnacht wegen des Golf-Krieges 1990/1991 zählt nicht als verloren. Die Zeit zählt voll mit. Ebenso der Ausfall der Fasnacht in der Corona-Pandemie 2020/2021 und 2021/2022. Auch diese Zeit wird als aktive Zeit anerkannt.</p>		

Die Verleihung ist weiter zu verweigern, falls die vorgeschlagene Person wegen eines vorsätzlichen Deliktes bestraft wurde oder, solange ein Strafverfahren wegen eines solchen schwebt, ein Freispruch noch nicht erfolgt ist.

4 Antrag / Einreichungsschluss

Zum Antrag sind stets Bestätigungen, Beglaubigungen, Aufzeichnungen, Hefte, Zeitungsberichte, Listen usw. als Nachweise mit einzureichen.

[Inhalt](#)

Die Präsidenten oder Vorstände der Mitgliedsvereine oder Einzelpersonen können die Anwärter, welche für die Verleihung des Ordens in Betracht kommen, alljährlich **nur bis spätestens 31. Juli** vorschlagen.

Spätere Anträge können nicht gestellt werden, da das Online-Portal zum Einreichungsschluss geschlossen wird.

[Inhalt](#)

Die Anträge müssen über das online Antragsportal auf der Vereinigungshomepage gestellt werden. Die Anträge gehen nach dem Absenden **an ein zuständiges Ordenskommissionsglied des jeweiligen Bezirks**.

Jeder Antrag ist im Einzelnen zu begründen und lückenlos mit Nachweisen zu belegen oder auf andere Weise glaubhaft zu machen. Bei (geforderten) Bestätigungen, Beglaubigungen bzw. Nachweisen über die Aktivitäten, können auch selbst erstellte Tabellen und Schriftstücke akzeptiert werden.

Der antragstellende Verein muss die aktive Tätigkeit für den Orden „Goldener Löwe“ nachweisen.

ACHTUNG!

Nachweise, Bestätigungen, Beglaubigungen, Aufzeichnungen, Hefte, Zeitungsberichte, Listen usw. sind online einzustellen.

[Laufweg](#) des Antrags.

[Inhalt](#)

5 Kosten

Nach der Überprüfung und dem positiven Entscheid des Online-Antrags wird automatisch die Rechnung erzeugt und an den Antragsteller versendet. Die anfallenden Gesamtkosten sind mittels Überweisung innerhalb der gestellten Frist zu begleichen.

Bei mehreren Anträgen eines Vereins kann eine Gesamtüberweisung getätigt werden.

Hierbei sind dann allerdings unbedingt alle Rechnungsnummern (evtl. auch Vereinsname) als Bezug unter Verwendungszweck einzutragen.

Sollte der Antrag abgelehnt werden, wird das Geld, abzüglich der Bearbeitungsgebühren, zurückerstattet. Eine Rechnungsstellung erfolgt bei Ablehnung nicht.

Die Kosten der Ordensbeschaffung und -verleihung trägt jeweils der Antragsteller. Sie sind in den Ordenspreis mit eingerechnet.

[Inhalt](#)

Bei Anträgen, die abgelehnt werden, wird eine Bearbeitungsgebühr berechnet. Eine Bearbeitungsgebühr von 26,-- € zuzgl. gesetzl. MwSt. pro Antrag fällt an:

- bei Ablehnung des Antrags
- bei falsch ausgestellter Urkunde, verschuldet durch den Antragsteller

VEREINIGUNG BADISCH-PFÄLZISCHER KARNEVALVEREINE e.V.

Verleihungsordnung

Die Kosten für den Goldenen Löwen betragen 160,-- € zuzgl. der gesetzlichen MwSt. pro Orden. Die Bruttopreise können auch aus der [Tabelle](#) entnommen werden. Die Kosten für eine zusätzliche Urkunde (z.B. bei Verlust) betragen 15,-- € zuzgl. der gesetzlichen MwSt. pro beschriebener Urkunde.

Bei nachträglich ausgestellten Urkunden ist zu beachten, dass das Unterzeichnen nur durch das aktuell amtierende Präsidium möglich ist.

[Inhalt](#)

6 Prüfung / Genehmigung

Die Prüfung der Anträge erfolgt durch die Mitglieder der Ordenskommission.

Die Ordenskommission besteht aus neun Mitgliedern. Diese sind:

- der Vorsitzende der Ordenskommission
- je zwei Personen aus den vier Bezirken der Vereinigung

Ein Antrag gilt als genehmigt, wenn eine Rechnungsstellung erfolgt ist.

Bei Ablehnung des Antrags ergeht eine schriftliche Mitteilung mit Begründung an den Antragsteller.

Sollte ein genehmigter Antrag nicht zur Verleihung führen, da der zu Ehrende diese Ehrung ablehnt, kann der Orden zurückgegeben werden. Durch den hohen Bearbeitungsaufwand können nur 50 % des Preises zurückerstattet werden. Der Orden ist mit Urkunde der Vereinigung zu übergeben.

[Inhalt](#)

7 Verleihung

Die Verleihung erfolgt nach positiver Entscheidung bzw. Genehmigung eines gestellten Antrags, eingereicht durch einen [Verein](#) oder durch eine [Einzelperson](#).

Im Dezember des Antragsjahres wird mitgeteilt, in welchem Verleih-Block die Ehrung erfolgt. Zudem wird mitgeteilt, welches Platzkontingent zugeteilt wird. Dies ist abhängig von der Anzahl der Anträge.

Die Verleihung erfolgt alljährlich immer am ersten Sonntag eines Jahres. Außer, der erste Sonntag ist der 1. Januar.

Die Verleihung des Ordens erfolgt mit der Aushändigung der Urkunde, welche die gleiche Nummer wie der Orden trägt.

Die Verleihung des Ordens erfolgt jährlich einmal an alle Anwärter. Dies geschieht in feierlicher Form durch das Präsidium der Vereinigung im Rahmen einer von der Vereinigung durchzuführenden besonderen Veranstaltung, deren Ort und Termin jeweils das Präsidium der Vereinigung bestimmt.

In besonderen Fällen (schwere Erkrankungen) sind Ausnahmen zulässig. Diese bedürfen der Genehmigung durch den Präsidenten der Vereinigung.

[Inhalt](#)

Kann der Orden nicht zum angesetzten Termin entgegengenommen werden, so wird der zu Ehrende im Folgejahr, insgesamt zweimal, erneut zur Verleihung eingeladen.

VEREINIGUNG BADISCH-PFÄLZISCHER KARNEVALVEREINE e.V.

Verleihungsordnung

Wurde der Orden zum dritten Termin auch nicht entgegengenommen, so erfolgt keine Einladung bzw. Verleihung mehr. Der Orden kann abgeholt werden im Haus der Badisch-Pfälzischen Fasnacht in Speyer. Eine Kostenrückerstattung erfolgt nicht.

Verliehen werden nur Orden, welche im Vorfeld bezahlt wurden.

Um einem feierlichen Rahmen gerecht zu werden, wird gebeten, in Ornat / Uniform bzw. in angemessener Kleidung zu erscheinen.

[Inhalt](#)

8 Aberkennung

Das Recht, den Orden zu tragen, kann aberkannt werden, verbunden mit der Verpflichtung, Orden und Verleihungsurkunde zurückzugeben:

- falls sich ein Träger des Ordens nach dessen Verleihung durch Wort oder Tat schädigend gegen die Fasnacht im Sinne der Ziele der „Vereinigung Badisch-Pfälzischer Karnevalvereine e.V.“ oder des „Bund Deutscher Karneval“ wendet
- nachträglich bekannt wird, dass die Verleihung nach den Vorschriften dieser Ordnung zu Unrecht erfolgte
- falls ein Träger des Ordens nach dessen Verleihung einer vorsätzlichen Straftat für schuldig befunden und rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wird

Die Ordensverleihung wird rückgängig gemacht durch Mehrheitsbeschluss des Präsidiums der Vereinigung oder auf Vorschlag der Ordenskommission.

Die Verleihung wird im Ordensbuch gelöscht.

Der Orden kann nicht mehr mit der gleichen Nummer nochmals verliehen werden.

Jeder Ordensträger verpflichtet sich mit der Annahme des Ordens „Goldener Löwe“ eine Entscheidung gemäß [Ziffer 8](#) widerspruchslos anzuerkennen, sowie Orden und Urkunde auf erste Aufforderung auf eigene Kosten an die Vereinigung zurückzugeben.

[Inhalt](#)

E Goldener Löwe mit Brillant

1 Beschreibung / Gestaltung

Der Orden „[Goldener Löwe mit Brillant](#)“ ist wie der „Goldene Löwe“ gestaltet. Lediglich mit einem Unterschied. Im Spiegel des Löwen ist ein Brillant von 0,10 Karat und im Spiegel des Ansteckers ein Brillant von 0,01 Karat angebracht.

Der Ausgezeichnete erhält ein Echtheitszertifikat und eine Urkunde für den Orden „Goldener Löwe mit Brillant“.

Der Orden „Goldener Löwe mit Brillant“ wird als Halsorden am grün-goldenen Band getragen.

Zum Orden gehört noch eine Anstecknadel in Form des Ordens „Goldener Löwe mit Brillant“.

Der Orden ist nummeriert und wird in einem Ordensbuch eingetragen.

[Inhalt](#)

2 Sinn

Das Präsidium der Vereinigung Badisch-Pfälzischer Karnevalvereine hat beschlossen, eine besondere Auszeichnung zu schaffen, mit der Fasnachter für ihre jahrzehntelange Arbeit nach Verleihung des Ordens „Goldener Löwe“ ausgezeichnet werden können.

Es wurde deshalb der Orden „Goldener Löwe mit Brillant“ geschaffen.

[Inhalt](#)

3 Voraussetzung / Kriterien (Punkte)

Die Auszeichnung kann frühestens nach weiteren 22 Jahren ununterbrochener aktiver Tätigkeit nach Verleihung des Ordens „Goldener Löwe“ beantragt werden.

4 Antrag / Einreichungsschluss

Die Anträge müssen über das online Antragsportal auf der Vereinigungshomepage gestellt werden. Die Anträge gehen nach dem Absenden **an ein zuständiges Ordenskommissionsglied des jeweiligen Bezirks**.

Im Online-Antrag sind das Verleihungsjahr sowie die Nummer des Ordens „Goldener Löwe“ anzugeben.

[Inhalt](#)

Der antragstellende Verein muss die aktive Tätigkeit für den Orden „Goldener Löwe mit Brillant“ nachweisen.

ACHTUNG!

Nachweise, Bestätigungen, Beglaubigungen, Aufzeichnungen, Hefte, Zeitungsberichte, Listen usw. sind online einzustellen.

Die Präsidenten oder Vorstände der Mitgliedsvereine oder Einzelpersonen können die Anwärter, welche für die Verleihung des Ordens in Betracht kommen, alljährlich **nur bis spätestens 31. Juli** vorschlagen.

Spätere Anträge können nicht gestellt werden, da das Online-Portal zum Einreichungsschluss geschlossen wird.

Bei der Antragstellung ist zwingend eine Laudatio pro zu Ehrenden online beizufügen.

Fehlt die Laudatio, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

[Laufweg](#) des Antrags.

[Inhalt](#)

5 Kosten

Nach der Überprüfung und dem positiven Entscheid des Online-Antrags wird automatisch die Rechnung erzeugt und an den Antragsteller versendet. Die anfallenden Gesamtkosten sind mittels Überweisung innerhalb der gestellten Frist zu begleichen.

Bei mehreren Anträgen eines Vereins kann eine Gesamtüberweisung getätigt werden.

Hierbei sind dann allerdings unbedingt alle Rechnungsnummern (evtl. auch Vereinsname) als Bezug unter Verwendungszweck einzutragen.

Sollte der Antrag abgelehnt werden, wird das Geld, abzüglich der Bearbeitungsgebühren, zurückerstattet. Eine Rechnungsstellung erfolgt bei Ablehnung nicht.

VEREINIGUNG BADISCH-PFÄLZISCHER KARNEVALVEREINE e.V.

Verleihungsordnung

Die Kosten der Ordensbeschaffung und -verleihung trägt jeweils der Antragsteller. Sie sind in den Ordenspreis mit eingerechnet.

Inhalt

Bei Anträgen, die abgelehnt werden, wird eine Bearbeitungsgebühr berechnet. Eine Bearbeitungsgebühr von 26,-- € zuzgl. gesetzl. MwSt. pro Antrag fällt an:

- bei Ablehnung des Antrags
- bei falsch ausgestellter Urkunde, verschuldet durch den Antragsteller

Die Kosten für den Goldenen Löwen mit Brillanten betragen 320,-- € zuzgl. der gesetzlichen MwSt. pro Orden. Die Bruttopreise können auch aus der [Tabelle](#) entnommen werden.

Die Kosten für eine zusätzliche Urkunde (z.B. bei Verlust) betragen 15,-- € zuzgl. der gesetzlichen MwSt. pro beschriebener Urkunde.

Bei nachträglich ausgestellten Urkunden ist zu beachten, dass das Unterzeichnen nur durch das aktuell amtierende Präsidium möglich ist.

Inhalt

6 Prüfung / Genehmigung

Die Prüfung der Anträge erfolgt durch die Mitglieder der Ordenskommission.

Die Ordenskommission besteht aus neun Mitgliedern. Diese sind:

- der Vorsitzende der Ordenskommission
- je zwei Personen aus den vier Bezirken der Vereinigung

Ein Antrag gilt als genehmigt, wenn eine Rechnungsstellung erfolgt ist.

Eine gesonderte Einladung zur Verleihung erfolgt separat über den Verein.

Bei Ablehnung des Antrags ergeht eine schriftliche Mitteilung mit Begründung an den Antragsteller.

Sollte ein genehmigter Antrag nicht zur Verleihung führen, da der zu Ehrende diese Ehrung ablehnt, kann der Orden zurückgegeben werden.

Durch den hohen Bearbeitungsaufwand, können nur 50 % des Preises zurückerstattet werden. Der Orden ist mit Urkunde der Vereinigung zu übergeben.

Inhalt

7 Verleihung

Die Verleihung des Ordens „Goldener Löwe mit Brillant“ erfolgt jedes Jahr am Samstag vor der Verleihung des Ordens „Goldener Löwe“ in einer gesonderten Veranstaltung in festlichem Rahmen.

Ort und Termin wird vom Präsidium der Vereinigung bestimmt.

In besonderen Fällen (schwere Erkrankungen) sind Ausnahmen zulässig. Diese bedürfen der Genehmigung durch den Präsidenten der Vereinigung.

Kann der Orden nicht zum angesetzten Termin entgegengenommen werden, so wird der zu Ehrende im Folgejahr, insgesamt zweimal, erneut zur Verleihung eingeladen.

VEREINIGUNG BADISCH-PFÄLZISCHER KARNEVALVEREINE e.V.

Verleihungsordnung

Wurde der Orden zum dritten Termin auch nicht entgegengenommen, so erfolgt keine Einladung bzw. Verleihung mehr. Der Orden geht ins Archiv. Eine Kostentrückerstattung erfolgt nicht.

Verliehen werden nur Orden, welche im Vorfeld bezahlt wurden.

Die Verleihung des Ordens erfolgt mit der Aushändigung der Urkunde, welche die gleiche Nummer wie der Orden trägt. Über die Verleihung des Ordens „Goldener Löwe mit Brillant“ wird ein Ordensbuch geführt.

In besonderen Fällen (schwere Erkrankungen) sind Ausnahmen zulässig. Diese bedürfen der Genehmigung durch den Präsidenten der Vereinigung.

Um einem feierlichen Rahmen gerecht zu werden, wird gebeten, in Ornat / Uniform bzw. in angemessener Kleidung zu erscheinen.

Inhalt

8 Aberkennung

Es gelten die Bestimmungen des Goldenen Löwen. → [Link](#)

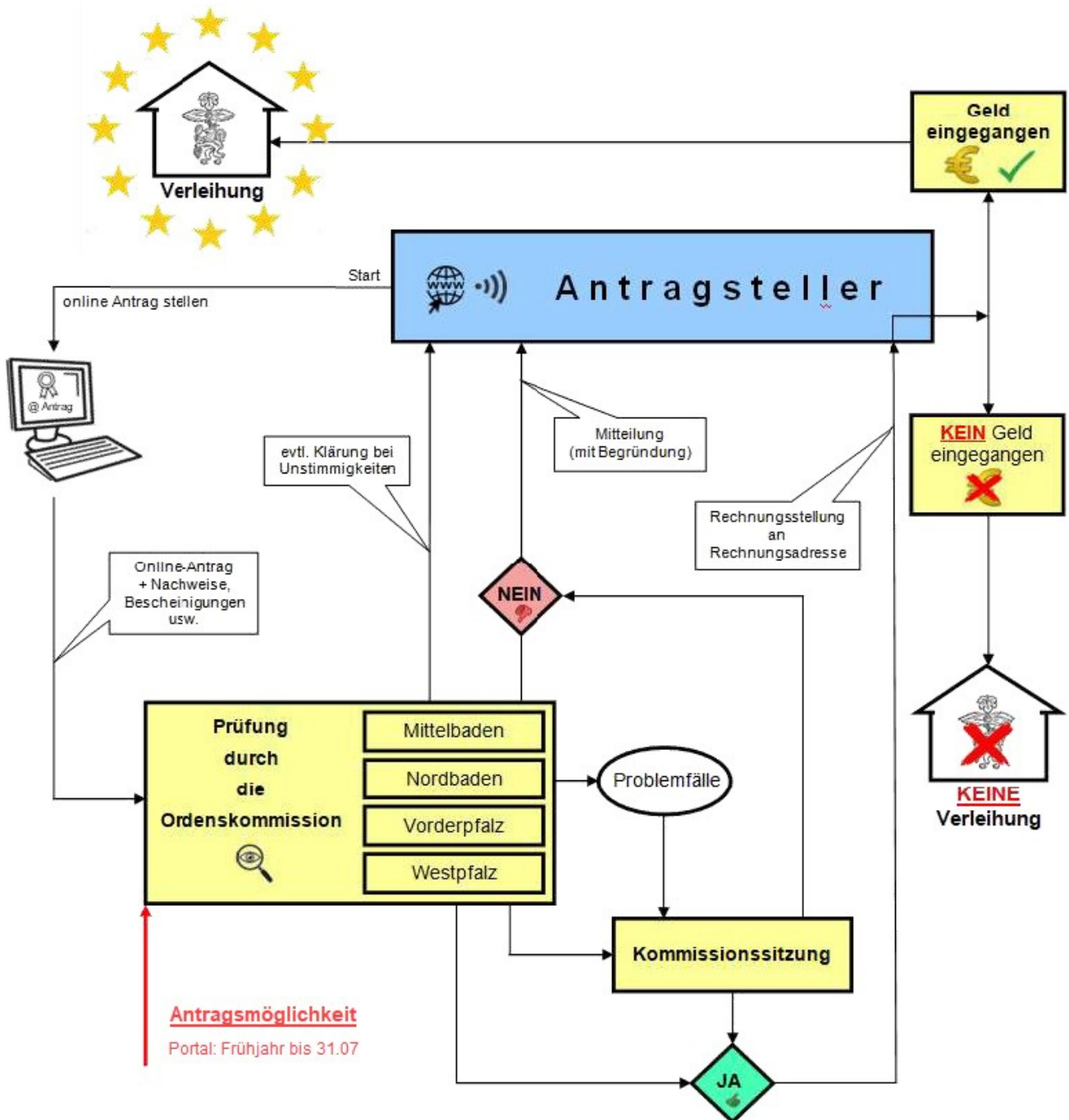
III. Zusätzliches

A Laufweg der Anträge und deren Bearbeitung

Inhalt

Laufweg

**„Verdienstorden am Band“ und „Großer Verdienstorden“
sowie „Goldener Löwe“ und „Goldener Löwe mit Brillant“**



[Inhalt](#)

B Orden

[Inhalt](#)



[Ehrennadeln](#)
(Silber und Gold)

[Inhalt](#)



[Verdienstorden am Band](#)



[Großer Verdienstorden](#)



[Goldener Löwe](#)



[Goldener Löwe mit Brillant](#)



IV. Anlagen

A Antragsportal

Das Portal ist über unsere Homepage zu erreichen → [Mein Konto](#)

Inhalt

Allgemeines

Die Verdienstorden der Vereinigung können über die [Antragsseite](#) auf der Homepage der Vereinigung beantragt werden.
Die Online-Beantragung ersetzt ausnahmslos die Papiervariante.

Basis und Grundlage zur Ordensbeantragung ist diese Verleihungsordnung / Ordensordnung, die einem Punktesystem unterliegt.

Die Ehrennadeln können über die Homepage im Web-Shop bestellt werden.

Der Zugang ist nur möglich über die freigeschaltete bzw. mitgeteilte User-ID, welche bereits zum Nutzen der Kartenbestellungen über den Web-Shop genutzt wird. Noch nicht registrierte bzw. neue User müssen die Zugangsdaten anfordern.

Da bei einer Antragsstellung durch eine „Einzelperson“ keine User-ID vorliegt, ist eine Kontaktaufnahme mit der Vereinigung unumgänglich.

Die Beantragung durch eine „Einzelperson“ sollte eine Ausnahme sein. Sie greift nur, wenn es Unstimmigkeiten mit seinem Mitgliedsverein gibt. Grundsätzlich ist eine Beantragung durch den Verein vorzuziehen / erwünscht.

Inhalt

Hier der [Kontakt](#) für die Kontaktaufnahme.

Pro Verein gibt es nur einen Zugang. Respektive ist dies standardmäßig der Präsident / Vorstand eines Mitgliedsvereins.

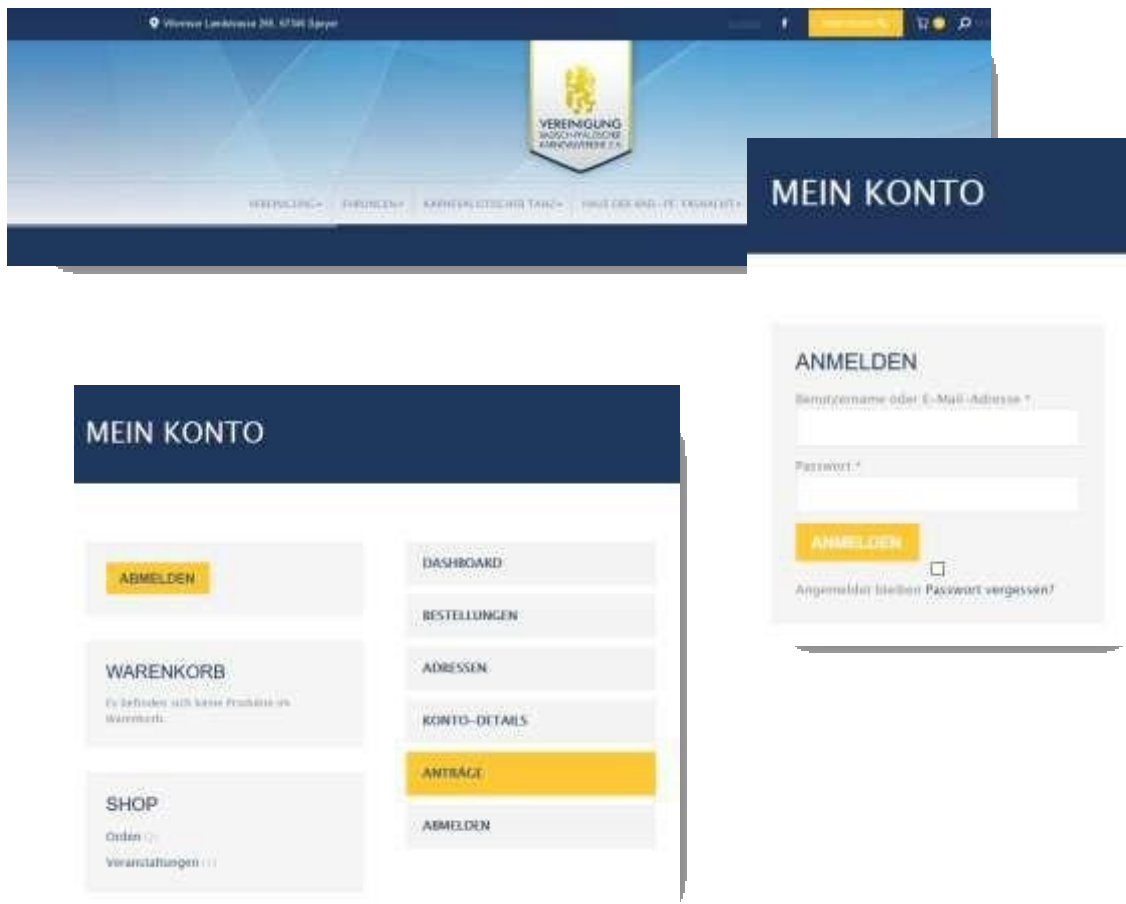
Die internen Regularien eines Vereins, wer berechtigt ist Anträge zu stellen, obliegt nicht der Vereinigung und kann auch nicht berücksichtigt werden. Hier ist der Vereinsvorstand für die Handhabung, die Sicherheit und den Umgang mit den Zugangsdaten verantwortlich.

Das Stellen der Anträge ist zeitlich begrenzt. Beginn ist idealerweise nach Aschermittwoch und endet zum Einreichungsschluss am 31.07. eines jeden Jahres.

B Bedienungsanleitung

[Inhalt](#)

0) Einloggen mit der zugeteilten / bekannten User-ID



Es ist zu beachten, dass bei einem vorzeitigen Abbruch bzw. einer Unterbrechung des Antrags (vor dem Abschluss der Antragsseite) alle eingetragenen Daten verloren gehen.

Ebenso wird nach einer gewissen Inaktivität der angemeldete User automatisch abgemeldet.

[Inhalt](#)

Die notwendigen abgefragten Daten sind in einzelne Bereiche gegliedert. Diese müssen schrittweise und vollständig ausgefüllt werden. Zwischen den einzelnen Bereichen kann bei Bedarf mittels ZURÜCK-Button gesprungen werden.

Sind Bereiche nicht vollständig ausgefüllt bzw. lückenhaft, kann der einzelne Bereich nicht gewechselt bzw. abgeschlossen werden.



Hinweis!

Generell sind alle Felder Mussfelder und zwingend auszufüllen. Dabei ist auf die richtige Schreibweise zu achten. Einige Daten werden für das Erstellen der Urkunden verwendet.

VEREINIGUNG BADISCH-PFÄLZISCHER KARNEVALVEREINE e.V.

Verleihungsordnung

1) Vereinsdaten

Der Vereinsname und der Bezirk sind auszufüllen. Anschließend ist der Vorstand / Präsident zu ergänzen. Alle Felder sind auszufüllen.

Antragstellender Verein / Gesellschaft	
Verein/ Gesellschaft	Name und Anschrift der/des Vorsitzende/n / Präsidentin/en
Sitz des Vereins	Vorname
BDK-Nr. (nicht vorhanden? Bitte über gidts.kommission@vereinevms-badenfz.de erheben)	Nachname
Bezirk	Straße/Hausnummer
-	Plz/Ort
	Land (fehlt ihr Land? Dann geben sie uns Bescheid)
	-
	Telefon / Mobil
	+49 123 456789
	E-Mail-Adresse
	beispiel@beispiel.com

Inhalt

2) Rechnungsanschrift

Sollte die Rechnung nicht an den Präsidenten / Vorsitzenden gehen, kann hier eine alternative abweichende Rechnungsanschrift angegeben werden. Alle Felder sind auszufüllen.

abweichende Rechnungsanschrift

- Rechnungsstellung erfolgt nach Prüfung/ Genehmigung
- Zahlung erst nach Rechnungsstellung Bitte aufgrund der Rechnungs-Nummer bei der Überweisung mit angeben

Ja Nein

Rechnungsanschrift

Verein/ Gesellschaft

Vorname

Nachname

Straße/Hausnummer

Plz/Ort

Land (fehlt ihr Land? Dann geben sie uns Bescheid)

-

3) Ehrenden

Die Daten des zu Ehrenden (Ordensempfänger) sind einzutragen. Berechtigungsbeginn für die Punktezahlung ist die Vollendung des 6. Lebensjahres.

Inhalt

VEREINIGUNG BADISCH-PFÄLZISCHER KARNEVALVEREINE e.V.

Verleihungsordnung

Name und Anschrift sowie Daten der/des zu Ehrende/en

Titel
 Prof. Dr. Dipl.-Ing.

Vorname

Nachname (Bitte kein Geburtsname (Geborene) eintragen!)

Geburtsdatum

aktiv seit (Erst berechtigt ab den vollendeten 6 Lebensjahr)

Hinweis!

Auf die korrekte Schreibweise ist zu achten. Die Daten werden zum Teil in die Urkunde übernommen.

Inhalt

4) Nachweise

Eventuell weitere vorausgegangene Mitgliedschaften in karnevalistischen Organisationen sind auszufüllen und einen jeweiligen Nachweis / Beglaubigungen / Bestätigungen zu erbringen.

Ebenso sind an dieser Stelle auch die Bestätigungen / Beglaubigungen / Aufzeichnungen / Hefte / Zeitungsberichte / Listen usw. über die aktive Tätigkeiten einzustellen.

Hier kann auch eine Laudatio für den „Verdienstorden am Band“ sowie den „Großen Verdienstorden“ eingestellt werden.

Weitere Mitgliedschaften in karnevalistischen Organisationen
 Ja Nein

Vereinsname / Gesellschaft:

Von:

bis:

Nachweise
- z.B. Bestätigungen, Beglaubigungen, Aufzeichnungen, Hefte, Zeitungsberichte usw.
- Mussfeld, keine Dokumentenart einstellen
Max. 3 MB
Formaten: JPG, PNG, MP3, DOC, DOCX, XLS, XLSX

DRAG AND DROP
oder
Dateien auswählen

0 von 6

Inhalt

Hinweis!

Um eine Datei hochzuladen muss der Text "Dateien auswählen" angeklickt werden. Anschließend kann die gewünschte Datei vom Ablageort ausgewählt und hochgeladen werden. Eine weitere Möglichkeit ist Drag and Drop. Eine Datei per Maus anwählen und mit gedrückter linken Maustaste (Drag and Drop) in das Feld ziehen und ablegen. Die Datei wird automatisch hochgeladen. Bei Bedarf kann das Dokument auch wieder über das Kreuz über den Speicherbalgen gelöscht werden. Insgesamt können 6 Dateien hochgeladen werden. Auf den richtigen Datei-Typ und die Datei-Größe ist zu beachten.

Das Feld ist ein Mussfeld. Hier ist unbedingt eine Datei einzustellen. Bei fehlender Datei, kann der Bereich nicht abgeschlossen werden.

VEREINIGUNG BADISCH-PFÄLZISCHER KARNEVALVEREINE e.V.

Verleihungsordnung

Inhalt

5) Antrag

Der gewünschte Orden ist auszuwählen.

Der angegebene Preis versteht sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.



Inhalt

Die notwendigen Tätigkeiten / Aktivitäten sind lückenlos aus dem Drop-Down-Menü auszuwählen und auszufüllen. Hierbei werden automatisch die entsprechend berechtigten Punkte der jeweiligen Tätigkeit ausgewiesen.

Die separaten Bestätigungen / Beglaubigungen / Aufzeichnungen / Hefte / Zeitungsberichte / Listen usw. sind unter dem Bereich „Nachweise“ einzustellen.

Anmerkung!

Ein lückenloser Nachweis ist zwingend erforderlich. Lücken sind zu unterlassen. Bei Nichtaktivität, ist dies entsprechend aus dem Drop-Down-Menü auszuwählen und die Begründung bzw. Grund ist unter „Tätigkeit: Sonstiges/Inaktivität“ zu beschreiben. Es gelten die Ausnahmeregelungen gemäß dieser Ordensordnung.

Hinweis!

Nach Erreichen der entsprechenden Mindestpunktzahl kann mit der Auflistung / Aufführung beendet werden.

Die Jahre (Nachweise) sind bereits fix eingetragen und werden rückwirkend (absteigend) abgefragt / erfasst. Dabei ist das Antragsjahr Basisjahr und die Folgejahre automatisch ausgefüllt. Lücken bzw. Überspringungen sind zwingend zu vermeiden.

Das Verleihungsjahr zählt generell nicht mit und ist nicht Punkteberechtigt. Geltungsbereich ist grundsätzlich bis einschließlich Antragsjahr (gleich Nachweisbereich).

Beim Antrag eines Goldenen Löwen mit Brillanten ist nur die Löwennummer (Rückseite des verliehenen Goldenen Löwen) und das Verleihungsjahr einzutragen.

Zudem ist hier zwingend auch die Laudatio einzustellen. Um eine positive Antragsentscheid zu erfüllen, ist bereits bei Antragsstellung die Laudatio beizufügen.



Inhalt

6) Abschluss

Mit dem Anklicken der Bestätigung wird eine elektronische Unterschrift getätigt. Zudem wird die Richtigkeit der Daten zugestimmt.

VEREINIGUNG BADISCH-PFÄLZISCHER KARNEVALVEREINE e.V.

Verleihungsordnung

Umso wichtiger sind der vertrauenswürdige Umgang und das Handeln mit den Zugangsdaten des Vereinsvorstands.

Inhalt

Die getätigten Daten werden gemäß der gesetzlichen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) behandelt und verarbeitet. Sie werden nur zweckgebunden verwendet / eingesetzt.

Hinweis:
Der gestellte Antrag kann jederzeit per eMail an info@vereinigung-badenpfaelz.de widerrufen werden.
Eine Bearbeitungsgebühr wird allerdings fällig.

Bestätigen:
Mit dem Senden wird die Richtigkeit der Angaben bestätigt.

Die Bestätigung des Antrags ist automatisch auch die elektronische Unterschrift des eingeloggteten Antragstellers.

Ferner wird bestätigt, dass die angegebenen Daten zum Bearbeiten des Antrags und zum bestimmungsgemäßen Zwecke verarbeitet, gespeichert und archiviert werden darf. Die DSGVO wird hierbei beachtet.

Detaillierte Informationen zum Umgang der getätigten Daten sind in der [Datenschutzklärung](#) zu finden.

Zurück SENDEN

Nach dem „SENDEN“ des Antrags wird dem Antragsteller eine eMail zugesandt. Darin enthalten sind die PDF-Dateien mit den getätigten Daten sowie die beigefügten Nachweise.

Anmerkung!

Die Eingangsbestätigung ist noch keine Genehmigung bzw. Bestätigung der Verleihung.

Einen bereits gestellten und abgesendeten Antrag kann jederzeit bis zum Einreichungsschluss schriftlich mit Begründung storniert werden. Hier fallen allerdings Bearbeitungsgebühren in Höhe von 26,-- € zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer an.

Weiterer Ablauf / Schritte

Nach dem Absenden wird durch die Ordenskommission der Antrag geprüft und bewertet.

Bei einem positiven Entscheid wird die Rechnungsstellung aktiviert / ausgelöst und an den Vorsitzenden/Präsidenten bzw. die abweichende Rechnungsadresse versendet.

Inhalt

Das Begleichen des Rechnungsbetrags ist innerhalb der angegebenen Frist durchzuführen. Hierbei ist die Rechnungsnummer (eventuell auch der Verein) unter Verwendungszweck einzutragen.

Nach Eingang und Verbuchung des kompletten Rechnungsbetrags gilt der Antrag als genehmigt und bestätigt.

Hinweis!

Informationen zum Ablauf der Verleihung werden gesondert mitgeteilt.

Je nach Browser bzw. dessen Einstellungen sind die getätigten Daten nach dem ersten Ausfüllen vermerkt. So können bei einem erneuten Antrag, die wiederholenden Daten ohne zusätzlichen Aufwand genutzt werden.

VEREINIGUNG BADISCH-PFÄLZISCHER KARNEVALVEREINE e.V.

Verleihungsordnung

C Preislisten

[Inhalt](#)

<u>Ehrennadel</u> in Silber			
Anzahl der Nadeln	Nettopreis	zuzgl. gesetzl. MwSt.	Bruttopreis → zu bezahlen
1	19,-- €	3,61 €	22,60 €
2	38,-- €	7,22 €	45,22 €
3	57,-- €	10,83 €	67,83 €
4	76,-- €	14,44 €	90,44 €
5	95,-- €	18,05 €	113,05 €
...
1 Urkunde (neutra-unbedruckt)	7,--	1,33 €	8,33 €

<u>Ehrennadel</u> in Gold			
Anzahl der Nadeln	Nettopreis	zuzgl. gesetzl. MwSt.	Bruttopreis → zu bezahlen
1	19,-- €	3,61 €	22,60 €
2	38,-- €	7,22 €	45,22 €
3	57,-- €	10,83 €	67,83 €
4	76,-- €	14,44 €	90,44 €
5	95,-- €	18,05 €	113,05 €
...
1 Urkunde (neutra-unbedruckt)	7,--	1,33 €	8,33 €

<u>Verdienstorden am Band</u>			
Anzahl der Orden	Nettopreis	zuzgl. gesetzl. MwSt.	Bruttopreis → zu bezahlen
1	60,-- €	11,40 €	71,40 €
2	120,-- €	22,80 €	142,80 €
3	180,-- €	34,20 €	214,20 €
4	240,-- €	45,60 €	285,60 €
5	300,-- €	57,00 €	357,00 €
6	360,-- €	68,40 €	428,40 €
...
1 Urkunde (zusätzlich)	15,-- €	2,85 €	17,85 €

<u>Großer Verdienstorden</u>			
Anzahl der Orden	Nettopreis	zuzgl. gesetzl. MwSt.	Bruttopreis → zu bezahlen
1	70,-- €	13,30 €	83,30 €
2	140,-- €	26,60 €	166,60 €
3	210,-- €	39,90 €	249,90 €
4	280,-- €	53,20 €	333,20 €
5	350,-- €	66,50 €	416,50 €
6	420,-- €	79,80 €	499,80 €
...
1 Urkunde (zusätzlich)	15,-- €	2,85 €	17,85 €

<u>Goldener Löwe</u>			
Anzahl der Orden	Nettopreis	zuzgl. gesetzl. MwSt.	Bruttopreis → zu bezahlen
1	160,-- €	30,40 €	190,40 €
2	320,-- €	60,80 €	380,80 €
3	480,-- €	91,20 €	571,20 €
4	640,-- €	121,60 €	761,60 €
5	800,-- €	152,00 €	952,00 €
6	960,-- €	182,40 €	1.142,40 €
...
1 Urkunde (zusätzlich)	15,-- €	2,85 €	17,85 €

<u>Goldener Löwe mit Brillant</u>			
Anzahl der Orden	Nettopreis	zuzgl. gesetzl. MwSt.	Bruttopreis → zu bezahlen
1	320,-- €	60,80 €	380,80 €
2	640,-- €	121,60 €	761,60 €
3	960,-- €	182,40 €	1.142,40 €
4	1.280,-- €	243,20 €	1.523,20 €
5	1.600,-- €	304,00 €	1.904,00 €
6	1.920,-- €	364,80 €	2.284,80 €
...
1 Urkunde (zusätzlich)	15,-- €	2,85 €	17,85 €

VEREINIGUNG BADISCH-PFÄLZISCHER KARNEVALVEREINE e.V.

Verleihungsordnung

Wichtige Anmerkungen zum Überweisungsträger:

- der Überweisungsträger muss auf die „Vereinigung Badisch-Pfälzischer Karnevalvereine e.V.“ ausgestellt sein
- unter Verwendungszweck ist zwingend die Rechnungs-Nr. einzutragen, eventuell noch der antragstellende Verein
- der Bruttopreis ist einzutragen
- pro Verein kann eine Überweisung mit der Gesamtsumme aller Anträge gebildet werden → hier sind allerdings alle Rechnungs-Nr. zwingend unter Verwendungszweck einzutragen

Inhalt

Ausfüllhilfe / Beispiel

SEPA-Überweisung/Zahlschein
MUSTERBANK

Name und Sitz des Überweisenden Kreditinstituts

Für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Länder und in die Schweiz in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 37 Stellen, bei mehrfacher Beschriftung max. 30 Stellen)
VEREINIGUNG B-PKARNEVALVER

IBAN
DE75 5479 0000 0001 0918 40

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (4 oder 11 Stellen)
GENODE61SPE

Betrag: Euro, Cent
Bruttopreis in Euro

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers
ALLE Rechnungs-Nr.

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 37 Stellen, keine Straßen- oder Postleitzahlen)
Name des Zahlers (evtl. Verein)

IBAN
D E IBAN des Zahlers 08

Datum
Datum

Unterschrift(en)
A. Mustermann

Inhalt

V. Schlusswort

A Gender-Klausel

Aus Gründen der Textökonomie (Lesbarkeit) werden in dieser Ordnung weibliche Formen nicht explizit angeführt. An dieser Stelle wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich alle personenbezogenen Formulierungen grundsätzlich gleichermaßen auf Frauen und Männer beziehen. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts.

B Beschluss

Diese Ordnung wurde vom Präsidium der Vereinigung Badisch-Pfälzischer Karnevalvereine e.V. am 06. April 2022 beschlossen und ersetzt die vorangegangene Fassung.

Inhalt

C Herausgeber

Vereinigung Badisch-Pfälzischer Karnevalvereine e.V.
Wormser Landstraße 265
67346 Speyer

eMail: info@vereinigung-badenpfalz.de

Internet: www.vereinigung-badenpfalz.de

Ausgabe: 11.00 Version, April 2024



Vereinigung Badisch-Pfälzischer Karnevalvereine e.V.
Sitz: Speyer am Rhein